

Beitragsordnung des TC 66 Herzogenaurach

gültig ab: 01.01.2019,

ergänzt um die ermäßigte Mitgliedschaft ab 04.06.2016

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom: 16.12.2014, 04.06.2016 und 23.11.2018

Beitragsarten volle Mitgliedschaft	Beitrag	Arbeitsdienstbeitrag*)
Erwachsenes Mitglied	245,00 €	100,00 €
Senioren ab 70 Jahren	225,00 €	,- €
2 Eltern + Kinder bis 18 Jahre	545,00 €	100,00 € je erwachsenem Mitglied
1 Elternteil + Kinder bis 18 Jahre	395,00 €	100,00 €
Kinder bis 12 Jahre	75,00 €	,- €
Jugendliche bis 18 Jahre	125,00 €	ab 16 Jahre 100,-- €
Azubis/Schüler/Studenten/Wehr- u. Ersatzdienstleistende ab 18 Jahre bis max. 27 Jahre	125,00 €	100,00 €
Passive Mitglieder	45,00 €	,- €

Zur Einstufung in die jeweilige Beitragsart muss das entsprechende Alter zu Beginn des Kalenderjahres bereits erreicht sein.

Das Überschreiten einer Altersgrenze löst automatisch die entsprechende Beitragsanpassung aus.

Der Status des vergünstigten Beitrages „Azubi/Schüler/Student ab 18 Jahre“ ist dem TC 66 durch entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres vorzulegen. Ansonsten kommt der Beitrag für erwachsene Mitglieder zum Ansatz.

Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich immer auf ein ganzes Kalenderjahr. Anteilige Rückerstattungen z.B. wegen eines Umzuges während des Jahres sind ausgeschlossen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Kalenderjahresende möglich und muss bis zum 30.11. dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

Bei einem Neueintritt nach dem 30. Juli eines Jahres ermäßigt sich der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr um 50 %.

***) Arbeitsdienstbeitrag**

Der Arbeitsdienst gilt für alle aktiven Mitglieder zwischen vollendetem 18. und 70. Lebensjahr. Insgesamt sind pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird der Arbeitsdienstbeitrag jeweils Anfang Juli vom Konto abgebucht. Die im Laufe des Jahres geleisteten Arbeitsstunden (bis max. 10 Arbeitsstunden) müssen per Formular dem Verein zugehen und werden dann entsprechend zurückerstattet. Das Formular kann auf der Internetseite des TC66 heruntergeladen werden. Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind Neumitglieder im 1. Beitragsjahr, sowie Mannschaftsführer und die Mitglieder des (erweiterten) Vorstandes.

Möglichkeiten zur Ableistung des Arbeitsdienstes werden durch den Vorstand per Aushang im Clubheim, Veröffentlichung auf unserer Homepage oder entsprechende Information per email bekannt gegeben. Es obliegt den Mitgliedern, sich selbst um die Anmeldung und Teilnahme an den angebotenen Arbeitsdiensteinsätzen zu kümmern.

Beitragsarten ermäßigte Mitgliedschaft	Beitrag	Arbeitsdienst- Beitrag*)
Erwachsenes Mitglied	122,50 €	Kein Arbeitsdienst
Senioren ab 60 Jahren	112,50 €	
Kinder bis 12 Jahre	37,50 €	
Jugendliche bis 18 Jahre	62,50 €	
Azubis/Schüler/Studenten/Wehr- u. Ersatzdienstleistende ab 18 Jahre bis max. 27 Jahre gegen Nachweis	62,50 €	

Die ermäßigte Mitgliedschaft berechtigt ausschließlich zum Tennisspielen in der Tennishalle des TC 66 in Verbindung mit der Buchung von Hallenstunden.

Zur Einstufung in die jeweilige Beitragsart muss das entsprechende Alter zu Beginn des Kalenderjahres bereits erreicht sein. Das Überschreiten einer Altersgrenze löst automatisch die entsprechende Beitragsanpassung aus.

Der Status des vergünstigten Beitrages „Azubi/Schüler/Student ab 18 Jahre“ ist dem TC 66 durch entsprechenden Nachweis jeweils zum Saisonbeginn (01.09.) vorzulegen. Ansonsten kommt der Beitrag für erwachsene Mitglieder zum Ansatz.

Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich immer auf die Hallensaison vom 15.09. bis 30. 04. des Folgejahres. Anteilige Rückerstattungen z.B. wegen eines Umzuges während des Jahres sind ausgeschlossen.

Der Beitrag ist zum 1.10. eines jeden Jahres fällig und wird per Sepa-Lastschrift vom Konto abgebucht.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Saisonende (30.04.) möglich und muss bis zum 31.03. dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

Für die ermäßigte Mitgliedschaft entfällt der Arbeitsdienstbeitrag.

Herzogenaurach, den 23.11.2018